

Arbeitsgruppe Einzelberatung im Denkmalnetz Bayern

Geschäftsordnung vom 20.06.2014, ergänzt und gebilligt am 03.02.2017

Die Gruppe Einzelberatung gibt sich für ihre Tätigkeit folgende Geschäftsordnung, um für die Beratung einen Rahmen zu setzen, der einerseits mit den eigentlichen Berufstätigkeiten bei Projekten an Denkmälern nicht in Konflikt kommt und andererseits die Erwartungen an die Beratung in einem zumutbaren Umfang für beide Seiten hält. Da die Anforderungen an die Vielfalt von Fachrichtungen und deren Koordinierung bei Denkmälern das übliche Maß im Baugeschehen erheblich übersteigt, ist es sinnvoll, den Eigentümern entsprechende Hinweise zu geben und mögliche Prioritäten im Projektablauf aufzuzeigen. Dabei wird die Mitwirkung bei der Informationsbeschaffung durch den oder die Eigentümer bzw. Berechtigten vorausgesetzt. Die Beratung erfolgt insbesondere unter nachstehenden Gesichtspunkten:

- 1) Kostenlose Erstberatung für Eigentümer und Bürgerinitiativen bei Angelegenheiten in der Denkmalpflege. Dies ersetzt nicht die Einschaltung von entsprechenden Fachleuten und Behörden zur Beratung und Bearbeitung der Projekte.
- 2) Die Beratung erfolgt ehrenamtlich nach bestem Wissen und Gewissen durch Personen mit langjähriger einschlägiger Erfahrung in der Denkmalpflege, löst aber in keinem Falle eine Haftung aus.
- 3) Ziel der Beratung ist es, die für den Einzelfall voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen und Fachrichtungen zu benennen sowie rechtliche Hinweise zu geben. Dabei wird die Entscheidungsfreiheit des Ratsuchenden gewahrt.
- 4) Anfragen allgemeiner Art oder von Dritten zu Denkmälern können dem Arbeitskreis des Denkmalnetzes Bayern zur weiteren Behandlung weitergegeben werden.
- 5) 5a) Die Berater übernehmen keine Aufträge in Angelegenheiten, in den sie angefragt werden.
5b) Die Mitglieder der Gruppe Einzelfallberatung beteiligen sich nicht an Aktionen, mit denen sie befasst sind und werden auch nicht Mitglied von Initiativen, die sie beraten.
- 6) Fahrtkosten anlässlich von Ortsbesichtigungen sind vorher zu vereinbaren.
- 7) Zu jeder Beratung wird ein internes Kurzprotokoll verfasst. Dessen Inhalte sind vertraulich. Die weitere Verwendung dieser Protokolle ist vorher einvernehmlich zwischen den Parteien zu regeln. Für etwaige Tätigkeitberichte des Denkmalnetz Bayern werden über die Objektbezeichnung hinaus nur anonymisierte Daten der Protokolle verwendet.
- 8) Diese Geschäftsordnung wurde von der Arbeitsgruppe Beratung im Denkmalnetz Bayern erstellt und dem Arbeitskreis des Denkmalnetzes Bayern gemäß dessen gültigen Statuts zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit zustimmender Beschlussfassung tritt sie in Kraft. In derselben Verfahrensweise kann diese Geschäftsordnung geändert oder aufgehoben werden.

Einstimmige Beschlussfassung der Arbeitsgruppe am 20.06.2014 sowie des AK am 03.02.2017.

In Kraft getreten am 18.07.2014 durch Beschluss des Arbeitskreises Denkmalnetz Bayern gez.

Herbert Luy, BD a.D.